

## ► Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



## Hacker

Ein Hacker („to hack into sth.“, in etwas eindringen) ist jemand, der sich über Netzwerke Zugang zu anderen Systemen verschafft. Dieses Vordringen in fremde Computernetze geschieht meist illegal und zu kriminellen Zweck.

### Begrifflichkeit

Schon in den 1950er Jahren benutzten amerikanische Funker den Ausdruck „Hacking“ für eine kreative, leistungssteigernde Modifikation ihrer Funkgeräte. Heute wird der Begriff „Hacker“ umgangssprachlich für Kriminelle verwendet, die sich verbotenerweise Zugang zu fremden Computern und Netzwerken verschaffen. Dies kann beispielsweise via Internet mit Hilfe von Schadprogrammen wie Trojanern erfolgen, mit dem Ziel, Daten zu stehlen oder Spam-Mails zu versenden. Der Begriff „Hacker“ wird sehr unterschiedlich verwendet. Es kann ein Hardwareentwickler ebenso gemeint sein wie ein begabter Programmierer in der Softwareerstellung, der ein Problem durch kleine Änderungen („hacks“) im bestehenden Quelltext löst. Die Wertung dieser Maßnahmen in „gut“ und „böse“ lehnen manche in dieser Szene ab. Andere „Hacker“ geben sich klare Regeln.

Der Chaos Computer Club (CCC) ist nach eigenen Angaben die größte europäische Hackervereinigung und „seit über dreißig Jahren Vermittler im Spannungsfeld technischer und sozialer Entwicklungen“. Er agiert nach der so genannten „Hackerethik“, die etwa besagt: „Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen“. Die Aktivitäten des Clubs reichen von technischer Forschung über Kampagnen, Politikberatung bis hin zu Publikationen und dem Betrieb von Anonymisierungsdiensten.

### Strafbarkeit

Es gibt Hacker, die sich widerrechtlich in Computer einhacken, um diese und deren Daten für ihre kriminellen Handlungen zu nutzen oder aus „sportlichem“ Ehrgeiz, ein Sicherheitssystem überlisten zu können. In dem Teil des Strafgesetzbuches, der sich mit der Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs befasst, wird auch auf das „Hacken“ eingegangen: Paragraph 202c StGB besagt: Wer eine Straftat vorbereitet, indem er sich oder einem anderen Passwörter oder Sicherungscodes verschafft oder Computerprogramme herstellt, mit denen man es kann, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bestraft. Das Ausspähen und Abfangen von Daten und die Erstellung entsprechender Technik dafür sind also illegal.

Hacker-Programme:

#### Virus

Ein Virus nutzt Ressourcen seines Wirtcomputers und verbreitet sich, indem er sich in Dateien festsetzt. Werden diese in ein neues System kopiert, ist auch das infiziert.

#### Wurm

Würmer versuchen aktiv in neue Systeme einzudringen. Sie nutzen dazu Sicherheitsprobleme auf dem Zielsystem aus, wie fehlende oder Standard-Passwörter.

#### Trojaner

Ein Trojanisches Pferd ist als nützliche Anwendung getarnt, erfüllt im Hintergrund aber eine andere, meist schädliche Funktion.

#### Sniffer

Mit dieser Software wird der Datenverkehr eines Netzwerks gespeichert und ausgewertet.

#### Keylogger

In der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014 sind 11.887 Fälle erfasst, bei denen durch das Internet Daten abgefangen und ausgespäht wurden. Im Bereich „Datenveränderung, Computersabotage“ sind die Fallzahlen um 55 Prozent (7.099 Fälle) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2014 damit begonnen wurde, Cybercrimedelikte

Diese Hard- oder Software speichert die Eingaben des Benutzers. So können zum Beispiel Passwörter oder PIN-Nummern abgefangen werden.

### Backdoor

Die Software ermöglicht einen direkten Zugang/Fernzugriff auf einen Computer.

bundeseinheitlich nur noch in der PKS zu erfassen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen. Bis 2013 wurden Cybercrimedelikte auch dann erfasst, wenn unbekannt war, ob sich die kriminelle Handlung im In- oder Ausland ereignet hatte. Aus diesem Grund darf nicht auf eine rückläufige Bedrohung durch Datenveränderung und Computersabotage geschlossen werden.

[Zurück](#)